

Haftung des GmbH-Geschäftsführers:

Keine Berücksichtigung des hypothetischen Kausalverlaufs bei gedachter Anfechtung von Steuerzahlungen durch den Insolvenzverwalter im Falle der Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens – Voraussetzungen für die Haftungsinanspruchnahme eines Prokuristen

Kommt es mangels Masse nicht zur Eröffnung des beantragten Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH, können bei der haftungsrechtlichen Inanspruchnahme des GmbH-Geschäftsführers nach § 69 AO hypothetische Betrachtungen über eine mögliche Anfechtung etwaiger Steuerzahlungen durch den Insolvenzverwalter keine Berücksichtigung finden.

FGO § 69 Abs. 4

AO § 69, § 35

InsO §§ 130 ff.

Beschluss vom 23. April 2007 VII B 92/06

Vorinstanz: FG des Saarlandes vom 16. Februar 2006 2 V 389/05